

Kinderschutzkonzept der integrativen Kindertageseinrichtung



Im Menschenleben ist es wie auf einer Reise.

Die ersten Schritte bestimmen den Weg.

(Arthur Schopenhauer)

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
2 Leitbild.....	4
3 Risiko- und Potenzialanalyse	5
3.1 Der Orientierungskatalog für Fachkräfte	6
3.2 Der Leitfaden für pädagogisches Fehlverhalten.....	6
4 Personalverantwortung.....	7
5 Verhaltenskodex.....	7
6 Präventionsangebote	8
7 Beschwerdemanagement.....	9

1 Einleitung

Kindertageseinrichtungen bilden das Fundament der frühkindlichen Bildung. Dazu zählt, die ganzheitliche Entwicklung des Kindes zu betrachten und es bedarfsorientiert zu unterstützen. Darüber hinaus, und hier wird Kita als ein Ort der Begegnung betrachtet, verlangt die pädagogische Betreuung viel mehr. Elterliche Bedarfe sind im Wachstum und die Beratungen nehmen zu. Diese Entwicklung setzt sich auf die kindliche Entfaltung nieder und verlangt professionelles Handeln. Gesetzesnovellierungen fördern die Rechte der Kinder, geschützt wachsen zu dürfen. Dies veranlasst Kindertageseinrichtungen, den Schutz des Kindes als wichtiges konzeptionelles Element in der pädagogischen Arbeit zu verankern, zu achten und auszuführen. Grundlage dafür bildet ein Kinderschutzkonzept, welches sich im Folgenden auf die Integrative Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ bezieht. Diesem sind Bestandteile wie das Leitbild, Verfahrensanweisungen, Kinderrechte, Verhaltenskodexe sowie Umsetzungen, usw. zu entnehmen.

2 Leitbild

Wir haben uns konzeptionell auf den Weg gemacht zu inkludieren. Das bedeutet für uns, dass jeder Mensch ganz natürlich dazugehört. Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Unabhängig seiner Herkunft, Sprache oder Grad seiner Beeinträchtigung. Personensorgeberechtigte sind für uns wichtige Ansprechpartner und Wegbegleiter. Wir pflegen die Prämisse einer ineinander greifenden Zusammenarbeit aller Fachkräfte mit den Familien und sehen dies als Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Kindes. Kinder lernen von Kindern und wir Pädagog*innen stehen ihnen begleitend zur Seite. In unseren Gruppen heißen wir alle Kinder herzlich Willkommen.

Wir leben die Kinderrechte und setzen die hier aufgelisteten aktiv in unseren pädagogischen Alltag um:

- **Recht auf Schutz vor Gewalt**

„Tu mir nicht weh, ich darf niemals gehauen, getreten oder so angefasst werden, dass es mich verletzt“.

Auch heißt es, in konkreten Alltagssituationen achtsam zu sein und die Kinder dabei zu unterstützen, einerseits die eigenen Grenzen zu verteidigen und andererseits die des Gegenübers zu sehen und zu achten.

- **Recht auf Privatsphäre**

„Das bleibt mein Geheimnis“

Kinder wissen sehr wohl, was ihnen gehört, was sie für sich behalten wollen und was sie teilen möchten. Dies gilt sowohl für Gegenstände als auch für Wissen, Geschichten und Gedanken.

- **Recht auf Spiel und Freizeit**

„Heute möchte ich nur spielen! Ich darf auch einfach mal nur spielen, toben oder nichts tun“.

Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, zu spielen, Sport zu treiben, künstlerisch tätig zu sein, aber auch, sich auszuruhen.

- **Recht auf Leben und Gesundheit**

„Ich darf in Gesundheit aufwachsen und bei Krankheit Hilfe bekommen“

Kinder haben das Recht gesund aufzuwachsen. Dazu gehören eine gesunde Ernährung und achtgeben auf die eigene Gesundheit.

- **Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung**

„Mit etwas Hilfe geht es mir gut“. „Mit einer Behinderung brauche ich manchmal etwas mehr Hilfe, damit es mir gut geht. Ich habe ein Recht auf Pflege oder andere Hilfsmittel und am meisten, dass du mich so annimmst wie ich bin“.

Kinder mit einer Behinderung haben das Recht auf eine besondere Fürsorge und Förderung.

- **Recht auf Bildung**

„Ich darf zur Kita gehen und mit Spiel und Spaß neue Dinge lernen und ausprobieren“.

Alle Kinder, unabhängig ihrer Herkunft, haben das Recht auf Bildung und Teilhabe an allen Angeboten.

- **Recht auf Meinungsfreiheit und Beteiligung**

„Mir gefällt das nicht....das mag ich sehr“

Jedes Kind hat das Recht, mitzureden, ernst genommen zu werden und an allen Entscheidungen, die es selbst betreffen, beteiligt zu werden. Vor allem beim gemeinsamen Ausarbeiten von Regeln.

- **Recht auf Gleichheit und Gleichbehandlung**

„Ich darf das auch“.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, egal welches Geschlecht oder welcher Kultur sie stammen, wo sie leben, welchem Glauben sie angehören, welche Sprache sie sprechen, ob sie arm oder reich sind.

- **Recht auf Zugang zu Medien**

„Ich darf in der Kita, meinem Alter entsprechend, Medien nutzen. Manchmal sogar einen kurzen Film, wie der kleine Maulwurf, wenn wir bspw. über die Jahreszeiten sprechen“

Jedes Kind darf sich sein eigenes Wissen über die in der Kita vorhandenen Medien aneignen und sich somit wichtige Informationen beschaffen.

- **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht**

„Lass mich sein wie ich bin. Wenn du mich nicht an mein Trauma erinnerst geht es mir gut“.

Kinder haben das Recht, mit entgegengebrachter Neutralität in der Kindertageseinrichtung agieren zu dürfen.

3 Risiko- und Potenzialanalyse

Um das kindliche Wohl zu achten und den Pädagog*innen eine Handlungsorientierung zu bieten, welche Fehlverhalten aufweist und die Reflexion des eigenen Handelns anregt, dient die erstellte Verhaltensampel. Hier wurden, ähnlich wie in einem Ampelsystem, drei Bereiche aufgelistet. Diesem Ampelsystem ist der Orientierungskatalog für Fachkräfte in seiner Struktur gleich und für uns ein aktiv in die pädagogische Arbeit einbezogenes Instrument.

Zusätzlich, um für die Pädagog*innen mehr strukturelle Sicherheit in der täglichen Betreuung von Kindern zu bieten, erstellte der Träger in Zusammenarbeit mit der Fachberatung einen „Leitfaden für pädagogisches Fehlverhalten“.

3.1 Der Orientierungskatalog für Fachkräfte¹

Kinder zu schützen und als Pädagog*in bedarfsgerecht zu agieren setzt ein hohes Maß an Eigenreflexion voraus. Was bedeutet, sich kritisch zu bedenken und auch die Akzeptanz anderer Meinungen zuzulassen. Dabei hilft es kollektiv, sich über diverse Verhaltensweisen auszutauschen und gegenseitig konstruktive Kritik und Methoden anzusprechen. Theoretisch kann dies gelingen, wenn Pädagog*innen diese „Hinweise“ wertungsfrei annehmen. Genau an diesem Punkt kommt die Menschlichkeit zum tragen und hemmt Pädagog*innen, sich gegenseitig zu sensibilisieren, wenn das Wohl des Kindes durch pädagogisches Fehlverhalten nicht mutmaßlich passiert. Um dies zu thematisieren und das pädagogische Fachpersonal gut zu begleiten wird der Orientierungskatalog für pädagogische Fachkräfte in die tägliche Arbeit einfließen. Er unterstützt, bietet Orientierung und bekräftigt den kollektiven Austausch als grundlegendes Fundament ohne Interpretationsspielraum.

In der Integrativen Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ leben wir ein inklusives Konzept und heißen alle Kinder herzlich willkommen. Dabei achten wir besonders auf die individuellen Bedarfe bei Kindern. Dies beginnt vor der Aufnahme. Gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, den Pädagog*innen und dem Kind findet ein erstes Kennenlerngespräch statt. Hier werden unter anderem die Bedarfe des Kindes thematisiert und die zukünftige Gruppe des Kindes vorgestellt. Dabei achten wir besonders auf die Diagnosen. Kinder mit bspw. Autismus, Trisomie 21, ... benötigen eine intensivere Betreuung und geschulte Pädagog*innen. Wie häufig ist diese Diagnose von sogenannten Weglauftendenzen geprägt. Würden die Pädagog*innen den Schutz des Kindes missachten, indem sie es in prikären Situationen nicht festhalten würden, den Mundraum von Gegenständen nicht entfernen oder es nicht aus der Gruppe nehmen, da es zu Übergriffen kommen kann, würden sie sich in manchen Gebieten des Orientierungskataloges im grenzverletzenden Verhalten des gelben Bereichs bewegen. Und genau dem steuern wir durch die ersten gemeinsamen Gespräche entgegen. Wir klären die Personensorgeberechtigten auf und besprechen gemeinsam Methoden für die Betreuung in unserer Kindertageseinrichtung. Während der Eingewöhnungszeit finden weitere Gespräche im Team und mit den Personensorgeberechtigten statt. Methodische Ansätze wie die kollegiale Fallberatung und Einzelgespräche kommen zur systemischen Anwendung.

3.2 Der Leitfaden für pädagogisches Fehlverhalten

- Hier erfolgt die Einfügung des schon vorhandenen Textes

¹ Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita; Reflexion pädagogischen Verhaltens; 2022

4 Personalverantwortung

Um dem Schutz des Kindes gerecht zu werden bedarf es geschultem Personal. Mitarbeiter*innen, welche seit einem längeren Zeitraum ihrer Anstellung nachgehen, werden in Dienstberatungen und Arbeitskreisen thematisch geschult. Auch bei Dienstberatungen findet das Thema Kinderschutz immer wieder Raum. Bei Neueinstellungen werden Personalgespräche hinsichtlich der eigenen Haltung zu dem Thema Kinderschutz geführt. Gerade unter dem Inklusionsgedanken sind gesonderte Personalfragen zu stellen. Kinder mit individuellen Bedarfen, welche über das normale Betreuungssetting hinausgehen, benötigen pädagogisches Verständnis und Ausdauer für ihre eigene Entwicklung. Das Abverlangen eines erweiterten Führungszeugnisses² bildet die Grundlage einer guten Zusammenarbeit. Zeigen sich Überlastungssituationen führt die Leitung mit dem betroffenen Pädagogen dem Leitfaden für pädagogisches Fehlverhalten entsprechende Gespräche und findet Verfahrenswege für die zukünftige Vermeidung.

Auch die Begleitung von Praktikant*innen obliegt der Personalverantwortung. Eine gesonderte Belehrung findet für alle Praktikant*innen statt, welche mindestens ein Quartal ihrem Einsatz nachgehen. Dem Anhang dieses Kinderschutzkonzeptes ist die Selbstverpflichtung zu entnehmen. Schüler*innen erhalten unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes³ eine altersentsprechende Kurzbelehrung.

Die Anzahl der Weiterbildungen entsprechen der SächsQualiVO⁴. Speziell zu dem Thema des Kinderschutzes finden im Verband Arbeitskreise statt. Methodische Ansätze wie bspw. kollegiale Fallberatungen, Beratungen und generelle Fallvorstellungen finden in den Arbeitskreisen, welche bis zu drei Mal jährlich mit allen Kinderschutzbeauftragten der 16 Einrichtungen des Trägers, Sozialverband VdK Sachsen e.V., Anwendung. Sehr intensiv findet die Arbeit an dem Orientierungskatalog⁵ statt. Dieses Grundwissen wird durch die Kinderschutzbeauftragten anschließend in die eigenen Einrichtungen adaptiert und bereichert schlussendlich alle Pädagog*innen in der Arbeit am Kind unter dem Schutz des jeweiligen Individuums.

5 Verhaltenskodex

Wir bieten allen Kindern eine geschützte, sichere und vertrauensbasierte Atmosphäre und legen dafür den hier folgenden Verhaltenskodex zugrunde.

In unserer Einrichtung erfahren Kinder eine bedürfnisorientierte, respektvolle und kindgerechte Kommunikation. Wir nehmen Kinder und ihre Anliegen ernst und begeben uns mit ihnen in eine wertschätzende und wertfreie Kommunikation. Uns ist ein aufmerksames, aktives Zuhören ebenso wichtig wie eine gewaltfreie Kommunikation. Wir sehen es als Voraussetzung für ein Miteinander auf Augenhöhe. Beziehungen ergeben sich über Kommunikation, ob verbal oder nonverbal, mit diesem

² BZRG §30a ff, SGB VIII §72a ff

³ Quelle einfügen

⁴ Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Fachberater; 2010

⁵ Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita; Reflexion pädagogischen Verhaltens; 2022

Hintergrund regen wir Kinder über sprachliche Mittel wie Erzähltheater, Bilderbuch, Lieder singen, Fingerspiele, Aufzählreime oder Bilderbetrachtung zum Sprach austausch an. Im Bewusstsein der Mehrsprachigkeit wirken wir mit Bildkarten, Zwergensprache und musisch-kreativen Methoden für eine wirkungsvolle Sprachförderung.

Wir sind uns über die Vorbildfunktion unserer Aussprache, Grammatik und Satzbauweise bewusst und achten auf eine Sprache fern von Ironie und Sarkasmus.

Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit unterstützen und ihnen eine partizipative Stimme geben ist auch im Bezug Körperpflege, Mahlzeiten und Übergänge ein elementarer Ansatz für unser pädagogisches Handeln.

Neben der aktiven Beteiligung an ihrer Alltagsgestaltung sind die Kinder auch an der Gestaltung des Speiseplanes im monatlichen Turnus beteiligt. Die Auswahl der Speisekomponenten und deren Quantität sind unseren Kindern freigestellt. Eine ausreichende Zeit zum Essen und Genießen gehört für uns ebenso zum bedürfnisgerechten Umgang wie auch die Beachtung der einzelnen individuellen Allergien und Religionen.

Anliegen, Informationen oder Rückfragen bezogen auf Unverträglichkeiten und Bedarfe zum Essverhalten des Kindes werden zeitnah und direkt mit den Eltern kommuniziert.

In unserer Einrichtung werden körperliche, psychische oder sexuelle Grenzüberschreitungen nicht toleriert. Kinder werden in ihrer Intimsphäre respektiert und im Rahmen der erforderlichen Hygienemaßnahmen mit ihrer jeweiligen Zustimmung gepflegt. Das Kind entscheidet selbstständig, einhergehend mit seiner Handlungsfähigkeit seinen Toilettengang. Im respektvollen Umgang werden dem Alter des Kindes entsprechend der Sinn und die Bedeutung einer täglichen Körperpflege vermittelt. Hände waschen, Hautschutz, Toilettenhygiene, Sauberkeitsentwicklung als auch die Wahrung von Nähe und Distanz bilden hierbei die Grundlagen zur kindeswohlunterstützenden Gesundheitsförderung.

Einen weiteren wertschätzenden und achtsamen Umgang streben wir im Prozess der Transition an. Hier zielt unsere Tätigkeit darauf ab, dass die Übergänge nicht abrupt, sondern fließend, zwanglos und bedarfsorientiert verlaufen. Die Kinder und ihre Familien brauchen vor allem Zeit. Zeit, um die neue Situation kennen zu lernen, eine vertrauensvolle Bindung zu neuen Bezugspersonen aufzubauen und ihre Transitionskompetenz zu stärken. Wir begleiten individuell, partizipativ und auf die Bedarfe des Kindes orientiert diesen Entwicklungsabschnitt.

>Orientierung an den Belehrungen für Praktikant*innen als Beispiel

6 Präventionsangebote

Gruppensetting

Kinderrat

Elternrat

Projekt: „Familien stärken“

Gesprächsangebote für Pädagog*innen

Beschwerdeverfahren für Kinder bei Bezugspädagog*innen

Geschultes Personal bei kindlichen Anzeichen

7 Beschwerdemanagement

Der Gesetzesgrundlage, dem SGB VIII, ergeht aus dem §45 Abs. 2 Satz 4. Folgendes:

...zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.⁶

Sich zu beschweren bedeutet, eigene Empfindungen und Wahrheiten an einen Empfänger zu senden, der in dem aktuellen Anlass mit beteiligt ist. Dieser Empfänger kann sowohl ein Akteur wie auch ein Gegenstand sein. In der Integrativen Kindertagesstätte „Flohkiste“ halten sich sehr viele dieser Empfänger täglich auf und treten miteinander in Aktion. Wie wir das „sich beschweren“ intern umsetzen, wird an den jeweiligen Ebenen in Folge beschrieben:

- **Von Kind zu Kind**

Um sich zu beschweren setzt es kommunikative Kompetenzen voraus. Betreuung erfahren Kinder mit Beginn des ersten Lebensjahres. Diese Kleinkinder sind der verbalen Sprache noch nicht mächtig und versuchen sich meist nonverbal zu äußern. Oft nutzen sie den Kanal über Pädagog*innen. Unterstützung erfahren diese Kinder durch die pädagogische Beobachtung in der jeweiligen Situation und häufig übernimmt der Pädagoge die Lösungsansätze zur Lösung der Beschwerde. Doch entspricht dies nicht den Konfliktbewältigungskompetenzen älterer Kinder. Diese Kinder erlernen in der Einrichtung über die Vorbildrolle der Pädagog*innen, wie sie miteinander kommunizieren und sich beschweren.

- **Von Kind zu Pädagog*in**

Hier ist viel Zutrauen gefragt. Und das geht meist am leichtesten in einer Gruppe. Dies nehmen wir zum Anlass für monatliche Treffen des Kinderrates. Hier haben Kinder die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen zu Wort zu kommen und sich zu beschweren. Vor allem fällt es den Kindern leichter, einmal über Anlässe zu sprechen, die in den eigenen Gruppen auftreten. In den eigenen Gruppen finden tägliche Gesprächskreise statt. Zu diesen können Kinder ihre Meinungen äußern und gemeinsam mit den Pädagog*innen darüber sprechen.

- **Von Pädagog*in zu Kind**

Auch Pädagog*innen haben das Recht sich zu beschweren, wenn der Anlass dazu von einem Kind ausgeht. Für das Anbringen der Beschwerde achtet der Erwachsene auf

⁶ Jugendrecht, 44. Auflage 2023, SGB VIII, §45, Seite 176

seine Grundhaltung eines Pädagogen und geht mit dem jeweiligen Kind in einem geschützten Setting in ein Gespräch. Gemeinsam wird die Situation besprochen. Wichtig ist, dass nicht immer alle Informationen an die Personensorgeberechtigten weitergegeben werden, wenn die Lösung im Kitakontext liegt. Sind es gewichtete Anliegen, wird das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten gesucht.

- **Von Pädagog*in zu Eltern**

Nicht immer ist es leicht, seine Beschwerde gegenüber Eltern anzusprechen. Dafür bedarf es manchmal der Unterstützung einer dritten Person. In solchen Fällen nimmt die Leitung an diesen Gesprächen teil. Vorab erfolgt ein Vorbereitungsgespräch, aus welchem die Pädagog*in einen individuellen Leitfaden erhält. In übergriffigen Situationen, welche von Eltern oder Angehörigen ausgehen, melden die Pädagog*innen diesen Notfall telefonisch der Leitung. Bei Bedarf geht die Leitung unverzüglich in diese Situation ein und unterstützt die Pädagog*in. Ein gesagtes „Stopp“ Eltern gegenüber gehört zu den Hausrechten.

- **Von Eltern zu Pädagog*in**

Klassische Tür- und Angelgespräche, terminierte Elterngespräche sowie die Bedarfsanzeige in digitaler (Nutzung der KIKOM-App) oder analoger Variante (Briefkasten) sind den Eltern zur Anbringung von Beschwerden möglich.

- **Von Leitung zu Eltern**

Äußert die Leitung Beschwerden gegenüber Eltern, so erfolgt dies über eine persönliche Einladung. Dieser Einladung sind Inhalte des Anliegens zu entnehmen. So haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich auf das Gespräch vorzubereiten.

- **Von Eltern zu Leitung**

Der Öffnungszeiten des Leitungsbüros entsprechend haben Eltern täglich die Möglichkeit, die Leitung persönlich zu kontaktieren und anzusprechen. Weitere Möglichkeiten bieten die Nutzung von E-Mails, der Kontakt über die KIKOM-App sowie ein persönliches Schreiben mit Einwurf in den Briefkasten.

- **Von Pädagog*in zu Leitung**

Pädagog*innen haben immer die Möglichkeit, sich durch Bedarfsanzeige bei der Leitung zu beschweren. Gemeinsam finden Gespräche statt, welche zur Klärung dienen. In den täglich stattfindenden Hausrunden können Pädagog*innen diverse kleine Anliegen schildern und um eine Terminierung bitten.

- **Von Leitung zu Pädagog*in**

Sind Anlässe erkennbar, die eine Beschwerde verlangen, findet eine persönliche Einladung statt. Kleine Themen werden meist im pädagogischen Alltag besprochen und gelöst.

Sich zu beschweren, partizipativ zu wirken und seine Meinung frei zu äußern findet in der Integrativen Kindertageseinrichtung „Flohkiste“ in diversen Settings statt. Dazu zählen große und kleine Dienstberatungen, Arbeitskreise, Kinderkonferenzen sowie Teamsitzungen und Einzelgespräche. Als Hauptansprechpartner dienen die Pädagog*innen bei allen Anliegen der Kinder. Frau Muche, die Leiterin der Einrichtung, dient bei allen elterlichen Anliegen als Hauptansprechpartnerin neben den Bezugspädagog*innen. Die stellvertretenden Leiterinnen, Frau Fabig, Frau Lindner und Frau Schnorr fungieren den thematischen Anliegen entsprechend.

Zusätzlich können Frau Schnorr als Fachberaterin sowie Frau Fabig als Kindheitspädagogin, wirkend im ESF Projekt „Kinder stärken 2.0, hinzugezogen werden.